

# MERKBLATT GUTACHTEN FÜR ELTERN

---

## Geschätzte Eltern

Sie stehen in einer für Sie und Ihre Kinder schwer wiegenden Umbruchssituation und wissen nicht, wie es nach dem Gerichtsverfahren mit Ihrer Familie weitergehen soll. Sie wünschen sich einen raschen Abschluss des familiären Streits und einen fairen Entscheid des Gerichts. Grosser Konfliktpunkt ist dabei oftmals das Wohl des Kindes.

Nicht immer ist es für die Eltern und das Gericht klar, wo Ihre Kinder wohnen und wer sie wann betreuen soll, damit sich die Kinder gut entwickeln. Wenn das Gericht breitere Entscheidungsgrundlagen benötigt, kann es eine Fachperson aus dem psychiatrisch-psychologischen Bereich mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragen.

Ziel einer Begutachtung ist es nicht, einen „guten“ oder „schlechten“ Elternteil zu bestimmen, sondern aufzuzeigen, was das einzelne Kind für eine möglichst gesunde Entwicklung braucht und unter welchen Voraussetzungen dies am ehesten gewährleistet werden kann. GutachterInnen sind Fachpersonen, welche Ihr Kind kindgemäss untersuchen können. Daher ist eine Begutachtung für Ihr Kind in der Regel an sich nicht belastend.

Der Gutachter soll das Kind einzeln und auch in seiner Beziehung zu Ihnen als Eltern in den für seine Entwicklung wichtigen Belangen untersuchen, so z.B. hinsichtlich Entwicklungsstand des Kindes, mit dem Blick auf Ihre elterlichen Funktionen. Der Gutachter wahrt gegenüber den Eltern Neutralität und richtet seinen Blick auf das Kindeswohl.

Im Gutachten-Erstgespräch wird Ihnen als Elternteil der Ablauf der Begutachtung genau erklärt und Sie können Fragen zum Vorgehen stellen. Nach einer Analyse der Akten werden daher Gespräche mit den Eltern, den Kindern, Lehrpersonen und anderen Bezugspersonen geführt. Zusätzlich werden Beobachtungen zur Beziehung zwischen Elternteil und Kind gemacht, psychologische Tests durchgeführt und oftmals auch ein Hausbesuch abgestattet. Nach Abschluss aller Untersuchungen werden Sie als Eltern über die Ergebnisse und die Empfehlungen der GutachterIn informiert.

Das Gericht wird sich danach darum bemühen, mit Ihnen als Eltern auf der Grundlage des Gutachtens die bestmögliche Lösung für Ihre Kinder zu finden. Falls Eltern dies ablehnen, wird das Gericht einen Entscheid fällen.

Gute Kooperation aller Beteiligten trägt dazu bei, die Abläufe zu verkürzen.

Die Kosten des Gutachtens werden nach Aufwand berechnet, und von den Eltern getragen, falls diese nicht bedürftig sind.